

Beitragsordnung des VfB 06 Großauheim e.V.

Vorlage zum Beschluss der Jahreshauptversammlung 11.03.2016,

§ 1

Es gelten nachstehende Mitgliedsbeiträge:

Beitragsgruppe	Ab 01.07.2016 Jahresbeitrag 1*)	
	weiblich	männlich
Mitglieder bis 18 Jahre	48,00 Euro	96,00 Euro
Mitglieder ab 18 Jahre	54,00 Euro	108,00 Euro
Aufnahmegebühr für aktive Spieler	20,00 Euro	20,00 Euro
Familienbeitrag : Eltern und/oder minderjährige Kinder 2*)	216,00 Euro	

Ehrenmitglieder, Jugendtrainer und für den Verein tätige Schiedsrichter sind vom Beitrag freigestellt

1*) Die Beitragserhebung erfolgt anteilig jeweils zu 50 % zum 01.03. und 01.09. des Jahres

2*) Der Familienbeitrag ist formlos zu beantragen

§ 2

Umlagen können nach Beschluss der Mitgliederversammlung (JHV oder außerordentliche Mitgliederversammlung) festgesetzt werden. Diese sind für alle Mitglieder bindend und haben ein durch die Mitgliederversammlung festgelegten Zeitraum.

§ 3

Die Beitragszahlung ist eine Bringschuld. Der Beitrag wird durch Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 4

Das Mitglied hat Auslagen und Nebenkosten des Vereins für Mahnungen, Stornos und Rechnungsstellungen für Beträge und Umlagen zu tragen.

Hinweis:

Der Verein zeigt nach Datenschutzgesetz an, dass Daten im Rahmen des Vereinszwecks gespeichert werden.